



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 5

HARRISLEE, 26. FEBRUAR 2014

JAHRG.28

INHALT

SEITE

10. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „An der dänischen Kirche“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB 24

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „An der dänischen Kirche“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 einen Auslegungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans „An der dänischen Kirche“ gefasst und den Entwurf gebilligt.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 06. März 2014 bis zum 08. April 2014
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel: Mit dieser Planung verfolgt die Gemeinde das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen zur Deckung des vorhandenen Wohnraumbedarfs zu sichern. Die Errichtung weiterer Wohneinheiten im Bereich „An der dänischen Kirche“ ist Bestandteil der gemeindlichen Zielplanung.

Der **Auslegungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Die Knicks werden weitestgehend erhalten und in die Bebauung integriert. Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (Rückschnitt und Entfernung von Knickabschnitten nur in der gesetzlich vorgegebenen Zeit) kann ein Eingriff in das Schutzgut Tiere vermieden werden.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen (feuchte Ruderalflur) werden als erheblich eingestuft. Der Eingriff ist durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Durch die geplante Versiegelung wird der Boden irreversibel geschädigt und verliert seine Filter-, Puffer- und Speicherfunktion. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit werden die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden als

erheblich eingeschätzt. Die Eingriffe in den Bodenhaushalt sind in der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Die Bebauung zieht eine verstärkte Entwässerung der Fläche nach sich. Durch das Vorhaben werden die Senken teilweise überbaut. Dies kann zu einer Beeinflussung der oberflächennahe Wasserführung beitragen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft als nicht erheblich eingestuft.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuchs einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

39. Änderung des Flächennutzungsplanes (An der dänischen Kirche)
der Gemeinde Harrislee

